



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 51/107/2010 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2010 Verfasser: Amt 20 Darina Esser
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
<b>Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschl. eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2010 - 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2010	Bau- und Betriebsausschuss
15.12.2010	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Entwurf dieser fünfjährigen Planung liegt als Anlage vor und kann ggfls. im Einzelnen erläutert werden.

Diese fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan vom Rat zu beschließen. Ein entsprechender Beschluss wird empfohlen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Aufgrund der §§ 1, 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. 11. 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 438), in Verbindung mit den §§ 95 III, 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2010 - 2014 des Städt. Abwasserbetriebes Erkelenz beschlossen.“

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms, für die Jahre 2010 - 2014 ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines  
Investitionsprogramms, für die Jahre 2010 - 2014